

## Haftung für Cybersicherheitsvorfälle



15.10.2019 - NIFIS und DC bei IHK Offenbach am Main



#### **Themen**

- Arbeit von NIFIS e. V.
- Daten- und Informationssicherheit in Deutschland
- Verbindung von IT-Anwendern und Anbietern von IT-Sicherheit
- Fragebogen zur IT-Sicherheit in Deutschland



## Cybersicherheitsvorfälle

#### Es kann jeden treffen – schneller als gedacht – und dann:

- Wer den Schaden hat, kann oft nicht den Verursacher finden
- Nicht selten sind die Täter im Ausland schwer greifbar
- Manchmal hat man durch Unachtsamkeit zudem noch anderen Schaden zugefügt, etwa dem Arbeitgeber, Vertrags- oder Kommunikationspartnern



#### **Unbekannte Täter**

- Angriffe auf Informationstechnologie erfolgen heute regelmäßigen Formen organisierter Kriminalität
  - International
  - Arbeitsteilig
  - Professionell



### Verursacher im Ausland

- Internationale Rechtsverfolgung
  - odurchaus möglich, insbesondere in Europa
  - aufwendig und teuer
  - → langwierig
- Sonderproblem Vollstreckung in- und ausländischer Urteile



#### **Verursacher im Inland**

- Problem des Nachweises
- Auswahl des "richtigen" Ersatzpflichtigen
- Gegebenenfalls sogenannte Streitverkündung
  - → Verhindert, dass im Prozeß gg. einen möglichen Ersatzpflichtigen der Nachweis nicht gelingt, weil vielleicht ein anderer verantwortlich ist und umgekehrt – Ergebnis des ersten Streits gilt auch gegen den anderen



### Rechtsgrundlagen

- Vertragliche Haftung
  - The Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Dienstve
  - → Kauf/Miete/Erstellung/Anpassung von Software, Cloud Computing etc.
- Gesetzliche Haftung
  - → Verletzung von Eigentum (Eigentum an Daten?)
  - Termögensschäden bei sogenannten Schutzgesetzen
  - → Haftung für Dritte Exkulpation



# Mögliche Schäden

- Betriebsunterbrechung, Betriebsausfall
  - The Haftung für Verzug, Vertragsstrafen
  - Umsatzausfälle
- Reputationsschaden
- Verlust von Daten, Kosten für Wiederherstellung
- Gewährleistung
- C Etc.



## **Bsp. Ransomware (Emotet etc.)**

- Verbreitung insbesondere durch sogenanntes "Outlook-Harvesting", das heißt durch
  - Trzeugen authentisch wirkender Spam-Mails
  - anhand ausgelesener E-Mail-Inhalte und
  - → Kontaktdaten



### Gegenmaßnahmen

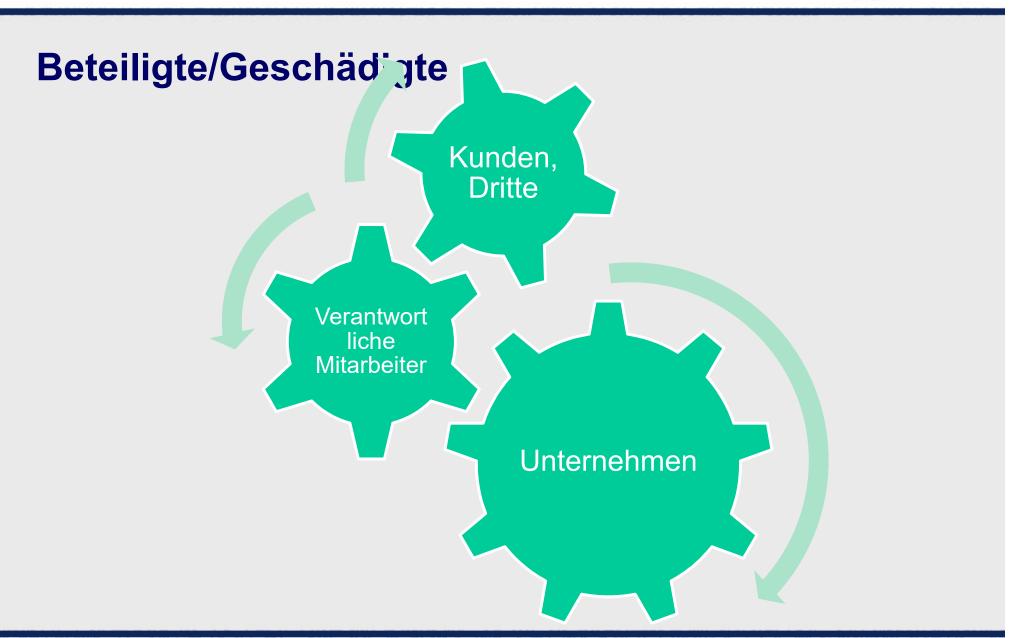
- Maßnahmen in Unternehmen zu ergreifen
  - → Einspielen aktueller Sicherheitsupdates
  - → Funktionierendes Back-up System regelmäßige Kontrollen
  - Gruppenrichtlinien gegen Ausführung von Makros
  - Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter
  - Einsatz von Passwortmanagern



#### Verhalten der Mitarbeiter

- Sensibilität bei unerwarteten E-Mails
- Vorsicht beim Öffnen von Anhängen gegebenenfalls Word-Dateien in Libre Office öffnen
- Ausreichend sichere Passwörter
- Ausreden
  - Fehlende Schulung, fehlende Sensibilisierung
  - keine ausreichenden Vorkehrungen der Unternehmen







# Haftung für eingetretene Schäden

- Unternehmen haften
  - Gegenüber ihren Kunden vertraglich
  - Gegenüber Dritten aufgrund gesetzlicher Haftung
- Erforderlich ist Kausalität der eingetretene Schaden muss durch das Unternehmen verursacht sein
- Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit)



#### Verschulden

- Vorsatz
  - Tirekter Vorsatz: ich will etwas erreichen und handle
  - Teventuell Vorsatz: Ich will den Schaden nicht verursachen, ich weiß, dass das Risiko besteht und handele trotzdem bzw.

    unternehme nichts dagegen (obwohl ich dazu verpflichtet bin)



# **Grobe Fahrlässigkeit**

- Die erforderliche Sorgfalt wird in besonders grober Weise verletzt –
  - Passwort: 12345, Passwort etc.
  - Verstoß gegen Vorgaben im Unternehmen
  - Teinrichten von Diensten nebenbei während anderen Telefonat, unter Alkohol etc.



# **Fahrlässigkeit**

- Leichte Fahrlässigkeit
  - → Verletzung von Sorgfaltspflichten durch Flüchtigkeitsfehler bei normalen Arbeitnehmern Haftungsausschluss gegenüber Arbeitgeber
- Mittlere Fahrlässigkeit
  - Grauzone führt bei Arbeitnehmern zur anteiliger Haftung



#### Verantwortliche Personen

- Compliance Officer, IT-Sicherheitsbeauftragte, ähnliche Positionen: erhöhte Verpflichtungen der Mitarbeiter
- Mitarbeiter sind in D&O-Versicherung aufzunehmen
- MA müssen ihre getroffenen und insbesondere vorgeschlagenen Maßnahmen dokumentieren, gegebenenfalls eskalieren



#### Mitverschulden

- Hat der Geschädigte seinerseits die erforderlichen Maßnahmen unterlassen oder unvorsichtig gehandelt, ist Mitverschulden gegeben
  - Schaden ist anteilig nach dem Maß der jeweiligen Verantwortung zu tragen oder
  - Schadensersatz kann komplett ausgeschlossen sein



# Vorsorge durch Rechtsgestaltung

- Haftungsausschluss durch Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Haftungsbegrenzung durch Rechtsform (GmbH, UG etc.)
- Wirksamkeit ist fraglich, da Klauselkontrolle und Durchgriifshaftung entgegenstehen können



### Versicherungen

- Cyberversicherung
- Haftpflichtversicherung, allgemeine Rechtsschutzversicherung
- Ersetzen nicht die ausreichende Vorsorge
- > Setzen einige Obliegenheitspflichten
- Können im Einzelfall Rückgriff nehmen, insbesondere bei grob fahrlässigem Verhalten



#### **Andere Szenarien**

- Vertrieb von Software mit Schadcode
  - Vertriebsstufen mit unterschiedlicher Verantwortung
- Installation von Updates
  - → Frage der Prüfpflicht für Updates
- Infizierte Webseiten
- C DDOS-Angriffe, Trojaner etc.



### IT-Kanzlei dr-lapp.de

- Dr. Thomas Lapp
   Rechtsanwalt und zertifizierter Mediator,
   Fachanwalt für IT-Recht, Datenschutzbeauftragter
- Corinna Lapp
   Rechtsanwältin und Mediatorin,
   Fachanwältin für IT-Recht

Berkersheimer Bahnstraße 5, 60435 Frankfurt am Main

Tel.: 069/9540 8865 anwalt@dr-lapp.de - www.dr-lapp.de

Datenschutz dr-lapp.de



#### NIFIS e. V.

- Nationale Initiative für Informations- und Internetsicherheit e. V.
- C Dr. Thomas Lapp Vorsitzender der NIFIS Rechtsanwalt und zertifizierter Mediator Fachanwalt für Informationstechnologierecht
- Berkersheimer Bahnstraße 560435 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 2444 4757

Mobil: +49 700 RA DR Lapp (=+49 700 72 37 5277)

www.nifis.de - thomas.lapp@nifis.de - http://twitter.com/NIFIS



